

Tiroler Urkundenbuch und den Monumenta Ducatus Carinthiae" wollen diese Görzer Regesten schließen. Dabei wurde nicht die Grafschaft Görz, die es von sich aus nie zu einer Geschlossenheit brachte, sondern die Dynastie der Grafen von Görz und Tirol, die allein ihr Herrschaftsgebiet zusammenfügte, zur Grundlage der Edition gemacht. Von den 835 Nummern des Werkes sind 791 Urkk.- und 104 historiographische und andere Regesten, die in diesem ersten Band von den ältesten Quellenzeugnissen über den Ursprung der Familie bis zu den Görz-Tiroler Teilungsurkk. von 1271 führen. Die Ausführlichkeit des Regests richtet sich nach der Tatsache, „ob es sich um görzische Aussteller- und Empfängerstücke oder nur um görzische Intervenienten-, Zeugen- und Siegler-nennungen handelte“. Neu bei der Regestenfassung ist die übersichtliche Aufgliederung in mehrere Sätze und die Angabe, nach welcher Überlieferung das Regest formuliert wurde. Etwas unterschiedlich ist die Auflösung der Orts- und Personennamen gehandhabt, doch ist eine systematische Bearbeitung für das Register angekündigt, das dem 2. Band beigegeben werden soll. Dabei könnte die in den letzten Jahren in München unter Leitung von M. Spindler intensiv betriebene Bearbeitung der bayerischen Traditionsbücher wohl in einigen Fällen noch neue Aufschlüsse geben. K. R.

Hans Foerster, Urkundenlehre in Abbildungen mit Erläuterungen und Transkriptionen, Bern 1951, Haupt, 90 S. u. 40 Tafeln. — Seinen „mittelalterlichen Buch- und Urkundenschriften“ (vgl. DA. 8, 276) läßt F. nach kurzer Zeit ein zweites Faksimilewerk folgen. Waren in dem ersten nur wenige Beispiele von Urkunden gegeben, so ist dies zweite Werk ganz der Urkunde gewidmet. Auf 40 Tafeln wird die Entwicklung der Urkunde von den pompejanischen Wachtafeln des 1. nachchristlichen Jahrhunderts bis zu den päpstlichen Breven des späten 16. Jahrhunderts verfolgt. Alle wichtigen Urkundenarten sind durch ein oder mehrere Beispiele vertreten. Kaiser- und Königsurkunden, päpstliche Privilegien und Briefe und die Gruppe der nichtköniglichen und nichtpäpstlichen Urkunden werden gleichmäßig berücksichtigt. Etwa die Hälfte der Tafeln behandelt die Zeit nach 1200. Die Mehrzahl der Urkunden ist schon aus anderen Faksimilewerken bekannt; doch bringt F. auch eine Reihe bisher noch nicht abgebildeter Urkunden, so auf Taf. 4 die Papyruskopie des Privilegs Kaiser Konstantin Pogonatos' für die Kirche von Ravenna (von ca. 677) oder auf Taf. 30 eine Supplik König Jaymes' II. von Aragon an Papst Klemens V. aus dem Jahre 1305, die älteste erhaltene Originalsupplik. Die Erläuterungen zu den einzelnen Tafeln sind etwas ungleichmäßig. In einer Reihe von Fällen bringt F. gute Erläuterungen zu der jeweiligen Urkundenart, etwa zum Chirograph, der Traditionseintragung, dem päpstlichen Registerwesen oder der Notariatsurkunde des Spätmittelalters. In anderen beschränkt er sich darauf, die speziellen kritischen Fragen des gerade vorliegenden Stückes darzulegen. Die Angaben über die Überlieferung, die Drucke und Regesten sind nicht immer vollständig. Unklar ist die Bemerkung, daß bei den beiden auf Taf. 36, 3 und 4 in Teilfaksimiles wiedergegebenen Bullen Papst Bonifaz' VIII. das Original nicht aufgefunden sei. K. Jordan.

Neue „principes et conventions de l'édition diplomatique“ schlägt Fr. Massai vor in Scriptorium 4 (1950) 177—193, wobei er diplomatisch genauen Abdruck literarischer Texte im Auge hat. W. H.

Friedrich Wilhelm Oediger, Die ältesten Urkunden des Stiftes Rees und die Gräfin Irmgardis, Ann. d. hist. Ver. f. d. Niederrhein 148 (1949) 5—31. — Der Vf. verwertet die ältesten Urkk. des Stiftes Rees, von denen zwei gegenüber der nicht genügend begründeten Kritik Oppermanns als echt be-